

Reichskanzlei expedierte Schriftstücke von den großen Ereignissen der Zeit mehr hörte und besser Bescheid wußte als anderswo. Ein Zusammenhang zwischen Hildesheim und der Reichskanzlei war ja in den neunziger Jahren des 12. Jahrhunderts auch in der Person Konrads von Hildesheim gegeben, der in seiner Jugend die Schule in der sächsischen Bischofsstadt besucht hatte<sup>35</sup>). Zu all dem kommt schließlich noch, daß die maßgeblichen Versuche einer Identifizierung des Verfassers der Kollektion — ob es sich nun um Johannes Gallicus oder um Johannes Marcus gehandelt hat — die Beziehungen auch zur welfischen Kanzlei betonen<sup>36</sup>), aus denen sich die Aufnahme der Korrespondenz, die Heinrich den Löwen betrifft, zwanglos erklären ließe.

Dies alles ist aber nun für uns ein Ansatzpunkt, ja ermuntert uns geradezu, die Aussage solcher Briefe näher zu überprüfen. Es geht darum, den Inhalt der in unserer Briefsammlung enthaltenen Stücke mit anderen, womöglich gesicherten Quellen zu vergleichen.

### 1. Die Stellung Erzbischof Konrads von Mainz im Streit Friedrichs I. mit Philipp von Köln

Hier ist zunächst von der Korrespondenz des Kaisers bzw. des Mainzers mit den Päpsten Urban III. und Gregor VIII.<sup>37</sup>) auszugehen. Das erste Briefpaar betrifft Papst Urban III. Dieser führt beim Kaiser Klage über die Sperre der Alpenpässe und damit die Unterbrechung des freien Verkehrs mit der Kurie, eine Maßnahme, die Friedrich tatsächlich getroffen hat<sup>38</sup>). Auch die kaiserliche Antwort, in der es vor allem um den Wunsch Barbarossas geht, seinen Sohn, König Heinrich VI., zum Kaiser gekrönt zu sehen, enthält diese sonst ebenfalls belegten Nachrichten<sup>39</sup>). Dennoch ist an Stehles Urteil über diese Briefe fest-

<sup>35</sup>) Vgl. zu ihm Leopold von Borch, Geschichte des Kaiserlichen Kanzler Konrad, Legat in Italien und Sicilien, Bischof von Hildesheim und von Würzburg und dessen Vertheidigung gegen die Anklage des Verrathes (21882).

<sup>36</sup>) Berges-Rieckenberg, Johannes Gallicus, Nachr. Göttingen 1951 Nr. 2, S. 12 und 19 sowie Drögereit, Johannes Gallicus, Niedersächs. Jb. f. LG 24, bes. S. 150 ff.

<sup>37</sup>) Stehle, S. 23 n° 40 und 41; Acht, Mainzer UB 2/2, S. 821 n° 504 und Koller, Briefsammlungen, S. 320 n° 1 sowie Acht, Mainzer UB 2/2, S. 818 n° 502 und S. 820 n° 503.

<sup>38</sup>) Vgl. Stehle, S. 37.

<sup>39</sup>) Stehle, S. 23 n° 41; zur Entwicklung des Gedankens der Kaiserkrönung Heinrichs VI. zu Lebzeiten seines Vaters vgl. jetzt Gerhard Baaken, *Unio regni ad imperium*. Die Verhandlungen von Verona 1184 und die Eheabredung zwischen König Heinrich VI. und Konstanze von Sizilien, QFIAB 52 (1972) S. 235 ff. und Gunther Wolf, *Imperator und Caesar*